# Karl May als Verbrecher.

Seit einiger Zeit wird gegen Karl May, den bekannten Reiseschriftsteller, dessen zahlreiche, in allen Weltteilen spielende Werke bei alt und jung sich großer Beliebtheit erfreuen, ein heftiger Vernichtungskampf geführt. Nicht nur, daß von verschiedenen Seiten seine Bücher – zu Unrecht – mit der Schundliteratur in einem Atemzug genannt werden, man hat auch der Vergangenheit Karl Mays nachgespürt und angeblich entdeckt, daß er in seiner Jugend ein Räuberhauptmann und Zuchthäusler gewesen und bis zum Jahre 1900 überhaupt nie aus Deutschland herausgekommen sei. Seine fesselnden Reiseberichte beruhten also auf purer Erfindung. Nun will dieser letztere Tadel an sich nicht viel besagen, denn bekanntlich hat Schiller das Meer und die Alpen so großartig geschildert, obgleich er sie niemals gesehen hatte. Um so viel schwerer wiegt der Vorwurf, daß May ursprünglich durch Raub und Verbrechen, später durch zur Schau getragene Tugend und Frömmigkeit sein Geld verdient habe, und nach dem Verlauf einer am Dienstag in Charlottenburg stattgefundenen Schöffengerichtssitzung, in der Karl May als Kläger auftrat, aber fast als Angeklagter von dannen zog, hat es den Anschein, als ob der abenteuerliche Nimbus seiner Person für immer zerstört sei.

Es handelte sich um die Privatbeleidigungsklage Karl Mays gegen den Redakteur Lebius, den Führer der sogen. „Gelben Gewerkschaften“. Lebius hatte in einem Briefe an die Kammersängerin vom Scheidt in Weimar, eine Freundin der ehemaligen Frau Mays, von Karl May als von einem geborenen Verbrecher gesprochen. Das Gericht kam, um das Resultat vorweg zu nennen, zu einem Freispruch des Lebius, wobei es ausführte, daß das Vorleben und die Eigenschaften Karl Mays derart wären, daß der Redakteur keinesfalls über die Wahrung berechtigter Interessen hinausgegangen ist.

In der umfangreichen Schrift, die der Angeklagte dem Gericht eingereicht hatte, behauptet er über May eine derartige Unsumme von Verbrechen, daß es unmöglich erscheint, alle jene Straftaten hier wiederzugeben. Hervorgehoben sei nur folgendes: Karl May, der aus Hohenstein-Ernstthal im sächsischen Erzgebirge stammt, war ursprünglich Lehrer, erhielt aber wegen Diebstahls sechs Wochen Gefängnis und lebte nun nur von Einbrüchen. Bei einem solchen in einen Uhrenladen in Niederwinkel wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Das Zuchthaus wurde für Karl May, wie sich später erwies, die hohe Schule des Verbrechertums. Gleich nach seiner Entlassung im Jahre 1869 beging Karl May neue Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernsttaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern in Freiberg traf. Beide schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig wurden, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Bei einer Absuchung des Waldes durch Militär retteten sich May und Krügel nur durch folgende List: May hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sich in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenaufseher-Uniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten. Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte. So schrieb er einmal im „Gasthof zur Katze“ zwischen Glauchau und Ernstthal auf den Wirtstisch: „Hier haben May und Krügel gesessen und haben Brot und Wurst gegessen.“

Viel Geld verdienten May und Krügel, als sie sich im Altenburgischen in der Verkleidung von Feldmessern mit richtigen Instrumenten und Absteckstangen herumtrieben. Sie erklärten den Bauern, den Auftrag zu haben, die neue Bahnlinie abzustecken. Sie steckten nun die Bahnlinie mit den Feldmesserstangen jeweils so ab, daß der Bahndamm mitten durch die Bauerngrundstücke hindurchging. Erst wenn die Bauern zum Geldsäckel griffen, bequemten sich die beiden „Beamten“, die Bahnlinie zu verlegen. Bei einem Bäckermeister in Milzen erschien der in Amtsdiener-Uniform gekleidete Krügel und bestellte ihn zum nächsten Tage auf das Amtsgericht nach Glauchau. Kaum war anders Tags der

Bäckermeister fortgegangen, so erschien May – ebenfalls in Gerichtsdiener-Uniform – und erklärte der Bäckermeisterin, er habe den Auftrag, eine Haussuchung vorzunehmen, denn ihr Mann steht im Verdacht der Falschmünzerei. Die erschrockene Bäckersfrau holte alles Metall- und Papiergeld herbei, was May sofort für beschlagnahmt erklärte. Hierbei „verdienten“ May und Krügel über 1000 Taler.

Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, bis Krügel verhaftet und nach einer gefahrvollen Flucht vom Königsstein zu 22½ Jahren Zuchthaus verurteilt, aber 1872 begnadigt wurde. Auch Karl May wurde endlich gefaßt und wieder zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er verbüßte die Strafe vom 3. Mai 1870 bis 2. Mai 1874 in Waldheim. Dieser Strafe folgten 2 Jahre Polizeiaufsicht. Als May aus dem Zuchthause herauskam, verfiel er auf den glücklichen Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war kläglich. Etwas mehr verdiente May erst dann, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgibt, fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und Räubergeschichten.

In der Charlottenburger Gerichtsverhandlung hatte der Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Bredereck, beantragt, über dieses umfangreiche Strafregister Beweis zu erheben. Eine eigentliche Beweisaufnahme erfolgte jedoch nicht. May leugnete alles ab und überreichte ein umfangreiches Schriftstück, worauf der Vorsitzende erklärte: Darauf können wir uns unmöglich einlassen. Erkennen Sie an, daß Sie Strafen verbüßt haben? – May: Ja, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin nie Räuberhauptmann gewesen und habe nie eine Tabakspfeife gestohlen. Wenn das alles wahr wäre, würde ich nicht mehr leben, dann wäre noch der Revolver da. – Vors.: Was für Strafen haben Sie verbüßt? – May: Ich habe darüber nichts zu sagen; ich würde mir dadurch für einen späteren Prozeß Schaden zufügen. – Privatbeklagter Lebius: Auf eine Anfrage hat der Dresdener Polizeipräsident der Redaktion des Dresdener Adreßbuches gegenüber Karl May als Hochstapler und literarischen Verbrecher charakterisiert. – May: Ich könnte hier noch ein oder zwei Stunden sprechen; was mir zur Last gelegt wird, ist alles Lüge. – Das Urteil lautete, wie erwähnt, auf Freisprechung. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last. Dem Beklagten ist der Schutz des § 193 zugebilligt worden. Eine Ueberschreitung desselben hat das Gericht nicht als vorliegend angesehen, zumal der Kläger selbst zugegeben habe, daß er verschiedentlich vorbestraft sei.

An Karl May, der durch diese Gerichtsverhandlung arg kompromittiert ist, wird es nun sein, in anderer Weise die schweren Beschuldigungen zu entkräften, oder sein literarischer Ruf wird auf immer durch das Odium des Verbrechers und Heuchlers zerstört bleiben.

---

Aus: Kieler Neueste Nachrichten. 15.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018